

Einreicher
Oberbürgermeister

Aktenzeichen
022.331

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Betreff

Wiederaufbau und dauerhafte Sicherung der Kunstruine „An der Burg“, unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements

Beratungsfolge

Bauausschuss	21.04.2026
Stadtrat	06.05.2026

Beschluss

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Kunstruine „An der Burg“ ein fachlich abgestimmtes Konzept für die langfristige Gestaltung des betroffenen Areals zu erarbeiten. Die Bürgerschaft soll einbezogen werden.
2. Nach Vorlage des Konzepts gibt der Bauausschuss eine Empfehlung über den konkreten Umfang der umzusetzenden Maßnahmen für eine Entscheidung im Stadtrat ab.
3. Ziel ist es, den derzeitigen Sicherungszustand zu beenden und die Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2027 zu beginnen.

Sachverhalt:

Die Kunstruine „An der Burg“ ist weit mehr als ein bauliches Relikt. Sie ist Teil des kulturellen Gedächtnisses unserer Stadt und Ausdruck einer Geschichte, die bis heute im Stadtbild sichtbar ist. Solche Orte stiften Identität, schaffen Verbundenheit und sind Grundlage für den Stolz auf die eigene Stadt.

Der derzeitige Zustand der Ruine ist durch notwendige Sicherungsmaßnahmen geprägt. Diese gewährleisten kurzfristig die Sicherheit, stellen jedoch keine dauerhafte Lösung dar. Ohne eine klare Perspektive droht langfristig der Verlust dieses bedeutenden Ortes oder eine Entwicklung, die weder dem historischen Wert noch der städtebaulichen Bedeutung gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Zukunft der Kunstruine ergebnisoffen und fachlich fundiert zu betrachten. Ziel ist es, alle realistischen Varianten – vom reinen Erhalt des aktuellen Zustandes über einen teilweisen bis hin zu einem vollständigen Wiederaufbau – umfassend zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Dabei sind sowohl denkmalpflegerische, städtebauliche und finanzielle Aspekte als auch die Bedeutung für das Selbstverständnis und die Identität der Stadt einzubeziehen.

Grundlage für eine belastbare Entscheidung ist dabei ein Konzept, das die jeweiligen Varianten nicht nur inhaltlich beschreibt, sondern auch mit einer nachvollziehbaren Grobkostenschätzung untersetzt. Nur so kann eine sachgerechte Abwägung zwischen Aufwand, Nutzen und langfristiger Wirkung erfolgen.

Es geht damit nicht allein um eine bauliche Entscheidung, sondern um eine grundsätzliche Frage: Wie wollen wir mit unserem kulturellen Erbe umgehen, und welchen Stellenwert



messen wir unserer Geschichte im heutigen Stadtbild bei? Die Kunstruine bietet die Möglichkeit, diese Frage bewusst zu beantworten und daraus eine tragfähige, langfristige Lösung zu entwickeln.

Mit der Zielsetzung, die Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2027 zu beginnen, wird ein verbindlicher zeitlicher Rahmen gesetzt, der Planungssicherheit schafft und eine strukturierte Entscheidungsfindung ermöglicht.

Die Einbindung des Bauausschusses gewährleistet eine fachlich fundierte Bewertung der Varianten und eine transparente Vorbereitung der abschließenden Entscheidung im Stadtrat.

Darüber hinaus eröffnet die Beteiligung der Bürgerschaft eine zusätzliche Dimension: Die Menschen in Mühlhausen können sich aktiv in diesen Entscheidungs- und Entwicklungsprozess einbringen. Eine mögliche Spendenkampagne ist dabei nicht nur ein Instrument zur Mitfinanzierung, sondern auch Ausdruck von Verantwortung, Verbundenheit und Stadtstolz.

So entsteht die Chance, nicht nur über den Umgang mit einem Bauwerk zu entscheiden, sondern gemeinsam darüber, wie wir unsere Stadt weiterentwickeln und welches Bild wir von ihr in die Zukunft tragen wollen.

Beschluss gefasst am: 06.05.2026

Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Abstimmergebnis

Anwesende Stimmberechtigte: 35

Ja: 17

Nein: 15

Enthaltungen: 3